

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 99 (1973)
Heft: 29

Rubrik: Giovannettis Kaminfeuer-Geschichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

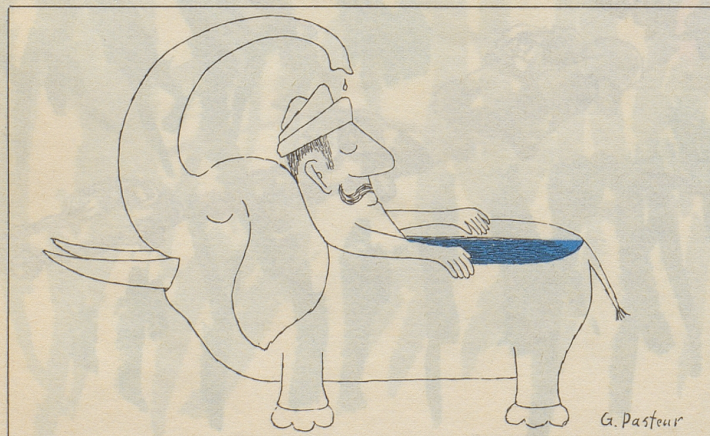
Sprachpflege

Immer wieder stößt man in amtlichen Berichten, Botschaften und Gesetzen auf Texte, die dem Laien, dem gemeinen Bürger unverständlich bleiben und ein Zwiegespräch verunmöglichen, die also der Sprachpflege dringend bedürften. Ein Beispiel: Ich habe der Geburtsstunde oder besser gesagt den Geburtsmonaten eines umfassenden Gesetzeswerkes im Bereich des Strafrechtes beigewohnt. Wie üblich galt es auch hier, geeignete Uebeltäter beim Wickel zu nehmen und sie deutlich wissen zu lassen, welche Strafe ihrer wartet. Ich erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß «das Kostenerkenntnis dem gerichtlichen Urteil gleichsteht», daß ein «mit Kosten beschwerter Beschuldiger ein Zustelldomizil zu verzeigen hat», daß «der Täter in der Schweiz betreten wird» und daß «Widerhandlungen des Gesetzes» geahndet werden. Um bei diesen Widerhandlungen des Gesetzes zu bleiben: Kann ein Gesetzesartikel handeln? Sicher nicht! Dann kann er auch nicht widerhandeln! Aber die Redensart geistert – so erfuhr ich, nachdem ich sie beanstandet hatte – durch zahllose Gesetze, und ihre Eliminierung erfordere sehr viel Aufwand, abgesehen davon, daß die denkbare Formulierung «Widerhandlung gegen das Gesetz» auch nicht befriedigen könne. Scheut man die Arbeit? Oder hält man die Häufigkeit, mit der eine falsche oder allzu holprige Formulierung anzutreffen ist, für das Maß ihrer Berechtigung? Ich lese im Abschnitt über die Betäubungsmittel im Geschäftsbericht des Justiz- und Polizeidepartementes auf Seite 127, daß man «Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz» energischer zu bekämpfen gedenkt. Das ist nicht nur materiell erfreulich, sondern auch sprachlich. Es geht also doch!

Ein kleines, quasi nebensächliches Beispiel, auf das meines Wissens

schon wiederholt hingewiesen wurde: die kaum verzeihliche Langsamkeit, mit der sich in der Bundesverwaltung zeitgemäße Rechtschreiberegeln durchsetzen. Wie die Sprache selbst, so wandelt sich auch die sogenannte Rechtschreibung. Dabei wird glücklicherweise – ich meine glücklicherweise für Volksschüler, Lehrer und Nationalräte – die Schreibweise mancher Wörter vereinfacht. Während fast überall heute in den führenden Zeitungen, in der Geschäftskorrespondenz, in Verlautbarungen unserer eidgenössischen Departemente die Wörter Telefon und Telegraf mit «f» geschrieben werden, hält man im Bundeshaus, halten vor allem die PTT am klassischen «ph» fest. Und «Postscheck» wird entgegen der Praxis im deutschen Sprachbereich und trotz der Empfehlungen des Dudens, sogar des Schweizer Schülerdudens, von den PTT-Betrieben mit «ch» geschrieben, also englisch (check), nicht deutsch (Scheck). Druckereien, die im Auftrag ihrer Kunden das geläufige «sch» vorziehen, wird von den PTT das «Gut zum Druck» verweigert. Es sind sicher Kleinigkeiten. Inflation wird Inflation bleiben, auch wenn man sie Stagflation nennt. Es gibt also wichtigeres als Rechtschreibung und Grammatik; und Gesetze sind keine literarischen Werke. Aber nach wie vor ist doch Sprache in Wort und Schrift das wichtigste Mittel unserer Verständigung. Und Sprachpflege hat den großen Vorteil, daß sie jederzeit, sozusagen ohne Kosten, in kleinen Schritten geübt werden kann. Mein Wunsch wäre also, daß man allgemein der Sprachpflege in Wort und Schrift einen Rang ziemlich weit vorne im Gesamtaufgabenbereich des Bundes zugestehen würde.

Friedrich Salzmann



G. Pasfour

Giovannettis Kaminfeuer-Geschichten



Das insichgekehrte Huhn überhörte bewußt den vom Hofe her ertönenden Lockruf. Seine Freundinnen, vor Gier und Neugier bebend, warfen sich dem Lockruf entgegen, stoben davon in einer Staub- und Flaumwolke und waren noch am gleichen Nachmittag tiefgefroren auf der Reise.

Das insichgekehrte Huhn nahm sein Bändchen Lao-tse unter den linken, ein Rosinenbrot unter den rechten Flügel und machte sich, auf leisen Socken, auf und davon, nach der fernen Farm der insichgekehrten Hühner.